

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>

Datum: 19. Januar 2021 um 06:27:42 MEZ

An: Buergermeisterin Buergermeisterin <Buergermeisterin.Buergermeisterin@stadt-haan.de>

Kopie: ...

Betreff: HFA 26.01.2021 : rechtliche Beanstandung der Dringlichkeitsentscheidung - Widerspruch vom 08.01.2021 Aufnahme ins RIS - HFA vom 10.11.2020 zur Sache

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

im Namen der WLH-Fraktion beantrage ich die Aufnahme des Schriftverkehrs zur Dringlichkeitsentscheidung Top 11, die im HFA am [26.01.2021](#) beraten wird. Die Verteiler hatte ich gelöscht, damit es übersichtlicher wird.

Zum Tagesordnungspunkt bitte ich Sie um Beantwortung einer Frage, welche ein Fraktionsmitglied gestern in der WLH-Fraktionssitzung stellte und die zur Thematik des Gleichheitsgrundsatzes gehört.

Frage: Gemäß o.a. Protokoll zur HFA-Sitzung am 10.11.2020 hatten Sie zum Top "Fachausschüsse Corona" auf meine Nachfrage zur Sollstärkenregelung einer Fraktion bei gleichzeitigem Ausschussvorsitz erklärt, "*..... dass im Falle der Soll-Stärken-Regelung der bzw. die Vorsitzende auch gleichzeitig als teilnehmendes Mitglied der Fraktion gelte und für diese abstimme. Ein weiteres Mitglied der Fraktion sei daher nicht notwendig.....*"

Was hat Sie Frau Dr. Warnecke im Zeitraum 10.11.2020 bis 05.01.2021 zu einer Änderung dieses Grundsatzes veranlasst, welche es dann der CDU-Fraktion ermöglichte, aufgrund Ihres Dringlichkeitsentscheidungs am 13.01.2021 mit zwei CDU-Ratsmitgliedern an den Beratungen teilzunehmen?

Grundsätzlich teile ich zur Sollstärkenregelung für die WLH-Fraktion mit, dass wir diese als absolute Ausnahme im Rahmen der Pandemie betrachten, da so das freie Mandat der Ratsmitglieder beeinträchtigt wird. Diese ist nach u.E. nur anzuwenden, wenn sich alle Fraktionen entsprechend daran halten.

Die aktuelle Haltung einiger Fraktionen, welche dann trotz Sollstärkenregelung mit mehr als einem Fraktionsmitglied (Stadtverordnete/r/sachkundiger Bürger/in) in den Ausschüssen beratend und/oder als Gast vertreten sind, konterkariert den Sinn der Regelung.

Daher ist die Regelung nun grundsätzlich zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: [02129/ 57 82 9 82](tel:021295782982) (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: [02129/6649](tel:021296649)

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: [02129/59464](tel:0212959464)

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: [02129/7794](tel:021297794)

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

Von: Buergermeisterin <Buergermeisterin@stadt-haan.de>

Gesendet: Mittwoch, 13. Januar 2021 14:22

An:

Cc:

Betreff: Antw: rechtliche Beanstandung des Dringlichkeitsbeschlusses, Widerspruch vom 08.01.2021 bis heute ohne Antwort

Sehr geehrte Frau Lukat,

gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW genügen für eine Dringlichkeitsentscheidung meine Unterschrift und die eines weiteren Ratsmitglieds. Da zwei weitere Ratsmitglieder unterzeichnet haben, ist die Dringlichkeitseinscheidung formell rechtmäßig und zumindest bis zu einer verweigeren Genehmigung des Rates (= HFA) anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen
Bettina Warnecke

Kaiserstraße 85
42781 Haan
Tel. [02129/911-100](tel:02129/911-100)
Fax [02129/911-102](tel:02129/911-102)
buergermeisterin@stadt-haan.de

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 13.01.2021 09:01 >>>
Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

nachdem die Fraktionsvorsitzenden und fraktionslosen Ratsmitglieder am 05.01.2021 mit o.a. Dringlichkeitsantrag angeschrieben wurden, mit dem Sie der CDU-Fraktion heute ermöglichen wollen, dass diese im UMA zwei mit Beratungsrecht ausgestattete Vertreter der Fraktion entsenden können, hatte ich o.a. am 08.01.2021 dem schriftlich begründet widersprochen.

Darauf reagierten Sie bis heute nicht.

Gestern erfuhr ich auf meine telefonische Nachfrage bei Herrn Jonke, dass die Dringlichkeitsentscheidung aufgrund der Unterschriften von den Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD wirksam sei. Ich bat darum, dass dieser Sie auf meinen Widerspruch anspricht.

Eine Dringlichkeitsentscheidung darf nicht durchgeführt werden, um bestimmten Fraktionen einen Vorteil zu gewähren, sondern nur weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren für die Gemeinde entstehen können.

Dies ist nicht erkennbar, wenn der CDU-Vertreter heute den UMA leitet und gleichzeitig als Sprecher seiner Fraktion in Sollstärke abstimmt.

Regelmäßig leiten Fraktionsmitglieder einer Fraktion eine Sitzung und sind dann gleichzeitig als deren Sprecher/in tätig.
So z.B. sechs Jahre von Herrn Ruppert für die FDP als Vorsitzender des UA OPC praktiziert.

Insoweit hier nun eine Sollstärkenregelung als hohe Bürde gesehen wird, welche Sie persönlich plötzlich neu regeln wollen,
verweise ich hier auf den Gleichheitsgrundsatz, da Annegret Wahlers als Vorsitzende des BSA am 02.12.2020 gleichzeitig als Sprecherin der WLH-Fraktion für diese in Sollstärke abstimmt.

Ich bitte heute vor Beginn des UMA um Mitteilung, ob meinem Widerspruch Abhilfe geleistet wurde oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: [02129/ 57 82 9 82](tel:02129/5782982) (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: [02129/6649](tel:02129/6649)

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: [02129/59464](tel:02129/59464)

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: [02129/7794](tel:02129/7794)

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

Von: Daniel Jonke <Daniel.Jonke@stadt-haan.de>

Gesendet: Dienstag, 12. Januar [2021 16:31](#)

An:.....

Cc:

Betreff: Einladung zur Sitzung des HFA am 26.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in der Sitzung des HFA am 15.12.2020 angekündigt, teile ich Ihnen mit, dass die Einladung zur Sitzung des HFA am 26.01.2021 für das Ratsinformationssystem freigegeben wurde.

Die Einladung sowie die dazugehörigen Sitzungsdokumente sind dort bzw. in Ihrer Mandatos-App im Laufe des Tages einsehbar.

Die Ausschussmitglieder, welche nicht an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen, erhalten die Einladung heute in Papierform.

Ergänzender Hinweis zur Sitzung:

Gem. dem Einvernehmen des HFA am 15.12.2020 und der Dringlichkeitsentscheidung vom 05.01.2021 tagt der HFA in Soll-Stärke. Jede Fraktion entsendet demnach eine*n Sprecher*in, welche*r alle Stimmen der Fraktion auf sich vereint.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Daniel Jonke

Stadt Haan - Die Bürgermeisterin

Rats- und Ausschussangelegenheiten

Kaiserstr. 85

42781 Haan

Tel.: [02129/911-116](tel:02129911116)

E-Mail: daniel.jonke@stadt-haan.de

www.haan.de